Gesamtkonzept Koblenzer Bahnhofplatz

A. Beratungshistorie

In der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 15.03.2018 wurde unter TOP 27 "Bau bzw. Errichtung einer öffentlichen Toilette auf dem Vorplatzgelände Hauptbahnhof", Vorlage: AT/0020/2018 folgender Beschluss gefasst:

"Der Stadtrat folgt der Stellungnahme der Verwaltung einstimmig ohne Stimmenthaltung, wonach eine geeignete Fläche sowie eine bauliche Lösung gesucht werden soll. Das Prüfergebnis wird dem Haupt- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung vorgelegt. Darüber hinaus beschließt der Stadtrat die Durchführung einer Expertenanhörung in einer Sitzung des Sozialausschusses um dem sozialen Brennpunkt am Hauptbahnhof entgegenzuwirken."

Am 24.05.2018 erfolge in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates unter TOP 31 "Bau bzw. Errichtung einer öffentlichen Toilette auf dem Vorplatzgelände Hauptbahnhof" die folgende Beschlussfassung, Vorlage: AT/0069/2018:

"Der Stadtrat beschließt einstimmig, nach Erarbeitung der Machbarkeitsstudie einschließlich einer Grobkostenschätzung die Ergebnisse den politischen Gremien als Entscheidungsgrundlage vorzulegen. Das Ergebnis der Expertenanhörung im Sozialausschuss ist hierbei mit zu berücksichtigen."

In der öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses am 14.06.2018 wurde unter TOP 8 "Expertenanhörung zur sozialen Situation am Hauptbahnhof, Vorlage: BV/0396/2018" folgender Beschluss gefasst:

"Der Sozialausschuss stimmt dem Verfahrensablauf, dem Fragenkatalog und dem Expertenkreis zur Expertenanhörung zu."

In der öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses am 09.08.2018 erfolgte eine Anhörung von zehn Experten aus den Fachbereichen des Ordnungs- und Polizeirechts, Soziales, Bau- und Planungswesen. Das dazu erstellte Wortprotokoll ist im Bürgerinformationssystem unter der Unterrichtungsvorlage UV/0276/2018 eingestellt.

B. Aktuelle Situation

Nach Auswertung der Ergebnisse der Expertenanhörung am 09.08.2018 und geführten Gespräche über die Situation am Koblenzer Hauptbahnhof kann die aktuelle Lage zusammenfassend wie folgt beschrieben werden:

Am Koblenzer Hauptbahnhof halten sich im Bereich des Vorplatzes 80 % männliche und 20 % weibliche Personen auf. Das Alter liegt bei 70 % der Personen über 21 Jahren. Sie versammeln sich dort täglich mit bis zu 15 bis 30 Personen und konsumieren alkoholische Genussmittel in der Öffentlichkeit. Teilweise kommt es zu Belästigungen oder Beleidigungen von Passanten, wodurch das subjektive Sicherheitsgefühl stark eingeschränkt wird.

Es wird die Notdurft im öffentlichen und privaten Raum außerhalb von Toilettenanlagen verrichtet. Dies stellt, seitdem es keine kostenlose und öffentliche Toilette mehr gibt, eine

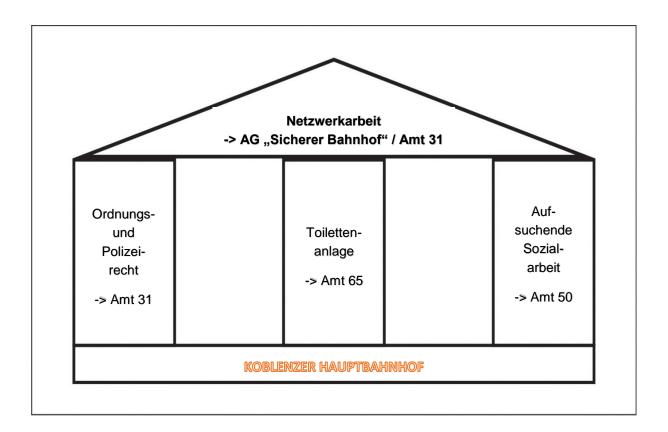
erhebliche Problemlage für die anliegenden Gewerbetreibenden dar, die darauf teilweise bereits mit Schließung einer Filiale oder der Einführung einer Kostenpflicht für die Benutzertoilettennutzung reagiert haben. Bisherige ordnungs- und polizeirechtliche Maßnahmen haben keine positive Veränderung herbeigeführt.

Die Problemlagen der Personen sind multikomplex. Viele Personen haben persönliche und familiäre Schwierigkeiten verbunden mit einer Suchtkrankheit, Schuldensituation und/oder Arbeitslosigkeit und daraus folgende psychische Auffälligkeiten. Eine Verbesserung der sozialen Lage bedarf daher intensiver sozialpädagogischer Arbeit. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die Bereitschaft besteht, die soziale Problemlage überwinden zu wollen.

Der Vorplatz des Hauptbahnhofes gilt als sehr attraktive Aufenthaltsmöglichkeit, da er einen Knotenpunkt in der Stadt Koblenz darstellt. Die Personen sind dort sicher vor Übergriffen, weil sich dort viele Menschen aufhalten. Die Polizei ist rund um die Uhr ansprechbar. Öffentliche Verkehrsmittel befinden sich im direkten Umkreis.

C. Themenfelder

Aufgrund der zuvor geschilderten aktuellen Situation ergeben sich vier Themenfelder, wobei das Themenfeld der Netzwerkarbeit einen fachübergreifenden Charakter hat.



Stellungnahmen der <u>jeweils zuständigen</u> Ämter 31 / Ordnungsamt, 65 / Zentrales Gebäudemanagement und 50 / Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales zu den vier Themenfeldern:

1. Ordnungs- und Polizeirecht

Zuständigkeit:

Amt 31 / Ordnungsamt

Stellungnahme:

Bezüglich des zu prüfenden generellen Alkohol- oder Aufenthaltsverbots zur Verbesserung der subjektiven Wahrnehmung teilen wir Folgendes mit:

Für den Erlass eines vorübergehenden oder dauerhaften Alkoholverbots auf einem öffentlichen Platz bedarf es der objektiven Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer Ermächtigungsgrundlage (Polizei- und Ordnungsbehördengesetz - POG - oder Gefahrenabwehrverordnung - GVO -). Bei Vorliegen der Tatbestandsvoraussetzungen (Gefahr für die öffentliche Sicherheit/Ordnung) können geeignete Maßnahmen insbesondere unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit von den Ordnungsbehörden ergriffen werden. Vorliegend rechtfertigt die allgemeine vorhandene subjektive Wahrnehmung einer Gefahrenlage durch einen belästigenden, unappetitlichen Geruch, ein schmutziges Aussehen oder ein "bedrohliches" Verweilen auch in alkoholisiertem Zustand nicht den Erlass eines auf Dauer angelegten Alkoholverbots. Die der Ordnungsbehörde zur Verfügung stehenden Mittel reichen nach derzeitigem Stand zur Beseitigung der im Einzelfall objektiv bestehenden Gefahr aus. Strafrechtliche Vergehen werden von der Polizei verfolgt.

Ebenso verhält es sich mit dem Erlass eines generellen Aufenthaltsverbots bestimmte Personen.

Handlungsempfehlung:

Zur Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls sollen die Streifengänge des Kommunalen Vollzugsdienstes im Rahmen der personellen Möglichkeiten erhöht werden.

2. Toilettenanlage

Zuständigkeit:

Amt 65 / Zentrales Gebäudemanagement

Stellungnahme:

<u>a) Machbarkeitsstudie "öffentliche WC-Anlage auf dem Vorplatz des Hauptbahnhofs"</u>
Das Zentrale Gebäudemanagement wurde beauftragt, die Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage auf dem Vorplatz des Hauptbahnhofs zu prüfen.

Das neu zu errichtende Gebäude würde die bisher als Taxifahrer-Unterstand genutzte Stahlkonstruktion ersetzen. Ein beheizbarer Aufenthaltsraum für die Taxifahrer könnte in das neue Gebäude integriert werden.

- Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurde durch das Zentrale Gebäudemanagement eine WC-Anlage in vandalismussicherer Containerbauweise geplant, die u. a. folgende Elemente aufweist:
 - Verkehrssicherungsmaßnahmen
 - Bereitstellung von Anschlüssen für Wasser, Abwasser und Strom
 - Gründung/Fundament
 - selbsttragende Stahlbeton-Konstruktion, d = 10 cm,
 Dämmung, d = 6 cm, und Stahlbeton-Vorsatzschale d = 7 cm
 - wärmegedämmtes Flachdach mit integrierter, innenliegender Dachentwässerung und extensiver Dachbegrünung
 - umlaufendes Beton-Vordach
 - Anti-Vandalismus-Ausführung in Edelstahl

Herrichtungskosten:

Die Kosten für ein WC-Gebäude mit integriertem Aufenthaltsraum für die Taxifahrer mit vorbeschriebener Ausstattung belaufen sich nach ersten Schätzungen auf ca. 300.000,-Euro brutto

Varianten:

Das Zentrale Gebäudemanagement hat zwei mögliche Varianten einer öffentlichen WC-Anlage erarbeitet. Die Pläne (Grundriss + Ansicht / Lageplan) bilden die Anlagen I-IV zu diesem Konzept.

Weiterhin prüft das Amt 65 die Aufstellung von mobilen Toilettenanlagen als eine weitere Variante.

b) Alternative Lösungsansätze

Es bestehen unterschiedliche Sichtweisen, inwieweit die Bereitstellung einer öffentlichen Toilettenanlage auf dem Bahnhofvorplatz tatsächlich zu einer dauerhaften Verbesserung der Gesamtsituation in diesem Bereich beitragen kann. Um die aus der Errichtung einer öffentlichen Toilettenanlage resultierenden Auswirkungen und Effekte beleuchten zu können, hat das Zentrale Gebäudemanagement Anfang September den Auftrag erhalten, als weitere Variante die temporäre Aufstellung von mobilen Toilettenanlagen zu prüfen. Daneben wird auch ein anstehendes Gespräch des Oberbürgermeisters mit Vertretern des Versorgungswerks der rheinland-pfälzischen Rechtsanwaltskammern u.a. mögliche Optionen für eine Toilettenanlage im Bahnhofbereich zum Gegenstand haben.

Handlungsempfehlungen:

Das Zentrale Gebäudemanagement wird ergänzend zu der bereits vorliegenden Machbarkeitsstudie auch die Prüfung einer mobilen Toilettenanlage zeitnah zum Abschluss bringen. Der im Rahmen der Expertenanhörung von einem Experten artikulierte Bedarf an Wasch- und Duschgelegenheiten soll hierbei zunächst unberücksichtigt bleiben.

Es erscheint aus heutiger Sicht sinnvoll, die temporäre Errichtung einer mobilen Toilettenanlage zu präferieren, um die Auswirkungen und Effekte einer öffentlichen Toilettenanlage im Bahnhofbereich im Detail beleuchten zu können.

3. Ausbau der aufsuchenden Sozialarbeit

Zuständigkeit:

Amt 50 / Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

Stellungnahme:

Die Experten im Bereich Soziales haben dargestellt, dass ein struktureller und systematischer Ausbau der aufsuchenden Sozialarbeit eine Lösungsmöglichkeit sein könnte.

Die aufsuchende Sozialarbeit konzentriert sich auf Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht in der Lage sind, die Angebote der Fachberatungsstellen in Anspruch zu nehmen. Der Kontakt erfolgt an den sozialen Orten der Menschen. Ziel ist es, durch kontinuierlichen Kontakt, Vertrauen aufzubauen und zur Annahme weiterführender Hilfen zu motivieren.

Der Verein "Die Schachtel e.V." ist bereits seit vielen Jahren im Bereich der aufsuchenden Sozialarbeit im Stadtgebiet Koblenz tätig. Zwei Sozialarbeiter (insgesamt 1,0 Vollzeitstellen) sind täglich auf den Straßen und Plätzen in Koblenz unterwegs, um Personen in prekären sozialen Lebenslagen an die Hilfesysteme heran zu führen. Dadurch sind den Sozialarbeitern die genannten 15 - 30 Personen am Koblenzer Hauptbahnhof bekannt. Die Stadt Koblenz beteiligt sich seit Jahren an den Personalkosten durch einen jährlichen freiwilligen Zuschuss.

Die aufsuchende Sozialarbeit ist als freiwillige Leistung der Kommunen qualifiziert.

Das Amt 50 / Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales wird dem Haupt- und Finanzausschuss am 29.10.2018 und dem Stadtrat am 08.11.2018 den Entwurf für die Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens zum <u>Ausbau</u> der aufsuchenden Sozialarbeit zur Entscheidung vorlegen.

4. Netzwerkarbeit

Zuständigkeit:

Amt 31 / Ordnungsamt - Geschäftsführung der Geschäftsstelle der Initiative "Sicherheit in unserer Stadt"

<u>Stellungnahme</u>

Die Netzwerkarbeit wird in der bereits bestehenden AG "Sicherer Bahnhof" unter der Leitung der o.g. Geschäftsführung weitergeführt. Hierbei soll die Kommunikation zwischen allen beteiligten Akteuren gestärkt werden. Kurzfristig ist im Rahmen der nächsten AG-Sitzung am 25.09.2018 eine intensive Einbindung der Anlieger (u.a. Vertreter des Versorgungswerks der rheinland-pfälzischen Rechtsanwaltskammern und der Firma Röhr Parkservice) in die Netzwerkarbeit vorgesehen. Gemeinsam soll die Arbeitsgemeinschaft denkbare Maßnahmen diskutieren, die zu einer Verbesserung der Situation am Koblenzer Bahnhofplatz führen.